



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-1108

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Bohn

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 29.01.2020

GESCHÄFTSZ. 25-721/002 II#0320

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG)**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Entscheidung zur Petition "Deutschland braucht keine Impfpflicht!"“ [#168693] [#168693]

BEZUG Mein Schreiben vom 11. Dezember 2019

Sehr geehrte 

Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes durch das Bundesministerium für Gesundheit als verletzt ansehen. Es hatte Ihre Anfrage nicht in der vorgegebenen Frist beantwortet.

Die Informationen sind dem Antragsteller unverzüglich zugänglich zu machen. Der Informationszugang soll innerhalb eines Monats erfolgen. Es sei denn, es ist eine Beteiligung Dritter nach § 8 IFG erforderlich. In diesen Fällen gilt die Soll-Frist von einem Monat nicht. Verzögert sich die Informationsgewährung deswegen oder weil z. B. die beantragten Informationen besonders umfangreich sind, so muss die öffentliche Stelle dies *begründen* und dem Antragsteller *innerhalb der Frist* eine Zwischennachricht (Sachstandsmitteilung) übermitteln. Der Hinweis des Ministeriums, dass sich Ihr Antrag weiter in Bearbeitung befindet ist ohne Begründung und erst nach Ablauf der Frist erfolgt. Darauf habe ich das Bundesministerium für Gesundheit hingewiesen und um Beachtung in künftigen Verfahren gebeten.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Das Ministerium hat zwischenzeitlich Ihrem Antrag vollumfänglich stattgegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als abgeschlossen ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu meinen Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.